



Meeresschutzgebiet in der Antarktis einrichten

Ökologisch intakte Meere sind elementar für die Menschheit. Deshalb kommen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Ozeane sowie ihrer Ressourcen eine große Bedeutung zu. Infolge von Klimawandel, Ausbeutung und Verschmutzung befinden sich die Meere jedoch in der Krise. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen fordern daher die Bundesregierung auf, sich für ein Meeresschutzgebiet im Weddellmeer der Antarktis einzusetzen.

Ein entsprechender gemeinsamer Antrag wird am heutigen Donnerstag im Bundestag verabschiedet werden. „Die Einrichtung von Meeresschutzgebieten stellt eines der wirksamsten Mittel dar, um Übernutzung und Raubbau zu unterbinden, marine Ökosysteme und Habitate zu erhalten und somit die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren“, heißt es in dem Antrag, den die Unionsfraktion bereits am Dienstag billigte. Ziel sei es, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen.

Gerade das Weddellmeer in der Antarktis hat ein einzigartiges Ökosystem vorzuweisen, weil es bislang von menschlichem Einfluss weitgehend verschont geblieben ist. Allein auf dem Meeresboden leben etwa 14.000 verschiedene Tierarten. Daher müsse es als „Schatzkammer der Artenvielfalt“ betrachtet werden, schreiben die Antragsteller.

Zudem ist das Weddellmeer in immer größerem Maße dem Druck internationaler Fischfangflotten ausgesetzt, die zur Gefahr für das sensible Ökosystem werden. Die großen Fangschiffe machen insbesondere Jagd auf den sich sehr langsam reproduzierenden Antarktischen Seehecht sowie auf Krill. Letzterer stellt eine wichtige Nahrungsgrundlage für Wale, Pinguine und andere Tiere dar, ist aufgrund seines hohen Gehalts an Omega-3-Fettsäuren allerdings auch als Nahrungsergänzungsmittel und in Fischmastanlagen gefragt. Immer mehr Länder senden deshalb ihre Flotten zum Krillfang in die Antarktis, erhöhen so den Druck auf die in der Nahrungskette nachfolgenden Arten, wie z.B. Wale, Robben oder Fische.

Nun bedroht der Klimawandel zunehmend auch das fragile Ökosystem im Weddellmeer. Das rapide Abschmelzen des Thwaites-Gletschers sowie der Schelfeisflächen in der Antarktis könne zu einem globalen Anstieg des Meeresspiegels führen, der die Weltgemeinschaft als Ganzes vor neue Herausforderungen stelle. Auch internationale Fischfangflotten bedrohten das sensible Ökosystem.

Gelänge es, das Weddellmeer als Schutzgebiet auszuweisen, wäre dies ein überragender Erfolg, heißt es in dem Antrag. Mit einer Oberfläche von etwa 2,2 Millionen Quadratkilometern wäre es das größte Meeresschutzgebiet weltweit. Die Einrichtung dieser Schutzzone wäre auch ein starkes Signal für die Ausweisung weiterer Schutzgebiete.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die steigenden Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet sind sicher ein Grund zur Beruhigung. Mittlerweile wissen wir aber auch, wie man mit den richtigen Maßnahmen gefährliche Entwicklungen vor

Ort eindämmen kann. Mit den nun verschärften Maßnahmen wollen wir die Wirtschaft am Laufen halten und wir wollen, dass Kinder möglichst in Schulen und Kitas gehen können.

Neben der Maskenpflicht soll deshalb künftig auch die Erfassung von persönlichen Daten zum Beispiel in Restaurants kontrolliert werden. Wer hier falsche Angaben macht, muss künftig ein Mindestbußgeld von 50 Euro zahlen. Gaststättenbetreiber sind dazu aufgefordert, durch Plausibilitätskontrollen dazu beizutragen, dass angeordnete Gästelisten richtig und vollständig geführt werden.

Um eine Überlastung des Gesundheitssystems in der kalten Jahreszeit zu verhindern, hat Jens Spahn richtigerweise den Aufbau von Fieberambulanz, Schwerpunktprechstunden und Schwerpunktpraxen angekündigt. Zugleich sollten sich gerade auch Risikogruppen vorsorglich gegen die saisonale Grippe impfen lassen, um eine möglicherweise besonders gefährliche Doppelinfektion zu vermeiden.

Auf regionale Anstiege der Infektionsraten wird vor Ort nun sofort mit Beschränkungen reagiert. Deshalb stellen die Länder sicher, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird.

Jeder ist aufgerufen, kritisch abzuwägen, ob, wie und in welchem Umfang private Feierlichkeiten notwendig und mit Blick auf das Infektionsgeschehen vertretbar sind. Nur wenn alle dazu beitragen und Verantwortung übernehmen werden wir das Infektionsgeschehen im Griff behalten.

Unser Ziel ist es, so viel wie möglich vom öffentlichen und privaten Leben aufrechtzuerhalten. Dafür haben wir in den letzten Monaten vorgebaut und dafür gesorgt, dass wir jetzt schnell und regionalspezifisch handeln können.

Es grüßt

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Laurence Chaperon

Mehr Klimaschutz mit marktwirtschaftlichen Instrumenten

Nationaler Emissionshandel für Verkehr und Wärme startet zum 1. Januar 2021



Der Deutsche Bundestag wird voraussichtlich am heutigen Donnerstag die erste Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) verabschieden. Dazu erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött:

Marie-Luise Dött: „Die Union steht für nachhaltigen Klimaschutz. Das heißt, für uns spielen ökologische, ökonomische und soziale Belange eine gleichermaßen große Rolle. Mit einem Preis für CO₂-Emissionen setzen wir Anreize, um in klimafreundlichere Technologien zu investieren oder auf emissionsärmere Energieträger umzusteigen. Das ist wichtig, damit wir unsere Klimaziele für 2030 erreichen.“

Gleichzeitig setzt sich die CDU/CSU für einen praxistauglichen und möglichst bürokratiearmen Schutz vor Wettbewerbsnachteilen unserer Unternehmen ein. Das sichert Arbeitsplätze und erhält die Wertschöpfungsketten in unserem Land. Mit dem moderaten Einstiegspreis von 25 Euro pro Tonne CO₂ und dem bereits angelegten Preispfad sorgen wir für Planungssicherheit und verhindern soziale Schieflagen. Viele Förderprogramme aus dem Klimaschutzprogramm 2030 werden die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, CO₂ einzusparen, indem sie beispielsweise auf modernere Heizungsanlagen umstellen.“

Fotos: Laurence Chaperon

Neues Wahlrecht verkleinert den Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat aufgrund der Veränderung des Wählerverhaltens und der Parteienlandschaft auf der Grundlage des bisherigen Wahlrechts bei der Bundestagswahl 2017 eine Größe von 709 Abgeordneten angenommen. Eine weitere Erhöhung der Sitzzahl ist nicht ausgeschlossen. Dies könnte den Deutschen Bundestag an die Grenzen seiner Arbeits- und Handlungsfähigkeit bringen und die Akzeptanz des Parlaments in der Bevölkerung beeinträchtigen.

Die von CDU/CSU und SPD eingebrachte Wahlrechtsreform hält am Wahlsystem der personalisierten Verhältniswahl fest, bei dem die Personenwahl von Wahlkreisbewerbern nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit der Verhältniswahl von Landeslisten der Parteien kombiniert ist und durch Anrechnung der gewonnenen Direktmandate auf die Listenmandate der Grundcharakter der Verhältniswahl gewahrt wird. Auch an der mit der Wahlrechtsänderung von 2013 eingeführten Sitzzahlerhöhung zum Ausgleich von Überhangmandaten wird festgehalten. Es erfolgt weiterhin eine erste Verteilung der Sitze nach festen Sitzkontingenten der Länder mit bundesweiter Verteilung der Sitze in der zweiten Verteilung, um eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate zu gewährleisten.

Zur Verminderung der Bundestagsvergrößerung wird (1.) die Zahl der Wahlkreise mit Wirkung zum 1. Januar 2024 von 299 auf künftig 280 reduziert, (2.) mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen und (3.) ein weiterer Aufwuchs auch durch Anrechnung von Wahlkreismandaten auf Listenmandate der gleichen Partei in anderen Ländern vermieden, wobei der erste Zuteilungsschritt so modifiziert wird, dass weiterhin eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet bleibt. Darüber hinaus wird (4.) dem Deutschen Bundestag aufgegeben, eine Reformkommission einzusetzen, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und hierzu Empfehlungen erarbeitet.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt eine Reduzierung der Wahlkreise von derzeit 299 auf 250 vor. Hierdurch würden die Wahlkreise so groß, dass eine Repräsentation durch Wahlkreisabgeordnete nicht mehr gewährleistet ist. Gerade in Flächenländern wie NRW besteht zudem die Gefahr, dass der Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Abgeordneten beeinträchtigt würde.

Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2020,
08. Oktober 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck